

Mitteilung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 13.12.2011 zur Elternbeitragssatzung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 mit dem Beschluss zur IV. Nachtragssatzung für die „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit einem Interfraktionellen Arbeitskreis unter Berücksichtigung der 1. Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen die Elternbeitragssatzung erneut zu prüfen und, falls Änderungen zum 01.08.2012 vorgeschlagen werden, die gegebenenfalls erforderliche Beschlussvorlage spätestens in die Sitzung des Rates am heutigen Tage einzubringen.

Der Interfraktionelle Arbeitskreis hat zwischenzeitlich dreimal getagt, ohne dass ein Konsens hinsichtlich der Umgestaltung der Elternbeitragssatzung entwickelt werden konnte. Hierfür hinderlich ist sicher auch, dass bis zum heutigen Tage das Konnexitätsverfahren für den Ausgleich der ausfallenden Elternbeiträge durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr nicht abgeschlossen ist. Nach dem derzeit bekannten Verhandlungsstand beabsichtigt die Landesregierung, den Kommunen 5,1 % der Kindpauschalen für Kinder über 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen zu erstatten. Dies dürfte im Kindergartenjahr 2012/13 zu einem Einnahmeausfall von ca. 350.000 Euro in Bergisch Gladbach führen.

Durch die Fortschreibung der Kosten (1,5 %ige Erhöhung der Kindpauschalen) und den weiteren Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren wächst die Differenz zwischen Elternbeitragseinnahmen und 19 % der geförderten Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen auf ca. 500.000 Euro an.

Andererseits hat die Landesregierung angekündigt, das Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2013 im Rahmen einer zweiten Revisionsstufe grundlegend verändern zu wollen. Entsprechende Eckpunkte sollen in den nächsten Wochen veröffentlicht und das Gesetz spätestens im Herbst 2012 beschlossen werden. Eine solche strukturelle Veränderung in der Kindertagesbetreuung wird voraussichtlich erneut die Rahmenbedingungen für die Erhebung von Elternbeiträgen massiv verändern. Eine erneute Überarbeitung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2013 wäre die zwingende Folge.

Bezogen auf die Kindertagesbetreuung, näher hin den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, läuft derzeit auf Landesebene ein zweites Konnexitätsverfahren. In Umsetzung des Landesverfassungsgerichtsurteils aus Oktober 2010 verhandelt die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine auskömmliche Kostenbeteiligung des Landes für den Ausbau in Folge des Krippengipfels 2007. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand wird erwartet, dass im Januar 2012 die Landesregierung ein entsprechendes Konnexitätsgesetz in den Landtag einbringt, damit der Finanzausgleich ab 2012 erfolgen kann. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, dass auf jeden Fall in 2012 entsprechende Zahlungen erfolgen sollen. Nach vorläufigen Einschätzungen auf der Basis von Informationen des Städte- und Gemeindebundes kann die Stadt Bergisch Gladbach damit rechnen, dass uns zusätzliche Landesmittel von über 500.000 Euro pro Jahr zufließen werden. Der Verteilungsschlüssel wird sich am Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren orientieren. Da der exakte Verteilungsschlüssel bisher nicht bekannt ist, können diese Mittel nicht in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2012/13 eingebracht werden und stehen insoweit überplanmäßig zur Verfügung.

In 2012 bis 2015 werden auch die Mittel aus den Vorjahren nachgezahlt. So soll die zusätzliche kommunale Belastung ausgeglichen werden. Sie verändern nicht die Bezugsgröße – also die anerkennungsfähigen Betriebskosten – für die Elternbeiträge.

Alle andiskutierten Eingriffe in die Elternbeitragssatzung führen zu Mehraufwand in der Bearbeitung und teils zu neuen Anforderungen an die Software. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen versuchen derzeit, mit der Software-Firma entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Unter Abwägung dieser Aspekte schlage ich Ihnen vor, auf eine Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2012 zu verzichten und die derzeit geltende Elternbeitragssatzung auch im nächsten Betreuungsjahr 2012/13 anzuwenden. Natürlich halte ich an der gesetzlichen Verpflichtung, 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu erwirtschaften, fest. Die Verwaltung beabsichtigt, sobald die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes bekannt ist, den Interfraktionellen Arbeitskreis erneut zusammen zu rufen, um auf der Basis der bisherigen Beratung ein neues Beitragsmodell abzustimmen. Ich strebe an, Ihnen zur letzten Sitzung des Rates in 2012 diese Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorlegen zu können, so dass die Eltern rechtzeitig vor der Anmeldung für das Betreuungsjahr 2013/14 über die entsprechende Elternbeiträge informiert sind.